

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 21

Artikel: Etwas vom Hammer [Fortsetzung]

Autor: Wolff, T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

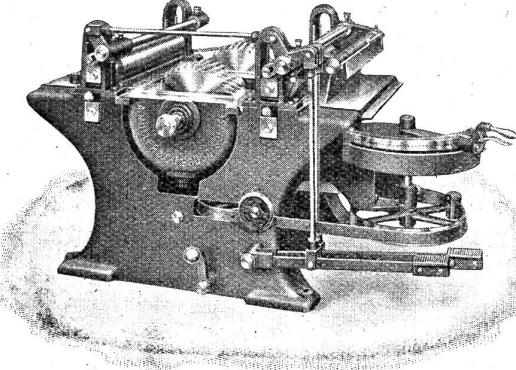
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



A. MÜLLER & C°
BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH
UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

Geleiseß der Überlandbahn und Kabellegung der eidgenössischen Telefonverwaltung mußte die im Jahre 1919 neu gewalzte und mit Komacbelag versehene Rheinstrasse aufgerissen werden. Für die Wiederherstellung sieht der Gemeinderat gegebenenfalls je nach Bescheid des zuständigen Straßen- und Baudepartementes eine Kleinpflasterung vor, welche für diese ziemlich starkes Gefäß aufweisende Straße nach andernorts gemachten Erfahrungen am zweckmäßigsten sein dürfte. Von den Kosten einer solchen Pflasterung würden vom Staate $\frac{2}{3}$ übernommen, und es dürfte auch ein Bundesbeitrag aus dem Fonds für Notstandsarbeiten gewährt werden.

Für das Staatsbudget 1923 möchte der Gemeinderat dem Straßen- und Baudepartemente folgende Bauarbeiten für die Munizipalgemeinde Frauenfeld in Vorschlag bringen: 1. Die Errichtung einer Kanalisation in der Thundorferstrasse (Teilstück Broteggstrasse-Kappenzipfel), 2. die Errichtung einer Straßenschale in der Thurstrasse bis unterhalb der Wohnhäuser der Firma Altermatt & Cie., sowie die Errichtung einer Straßenschale in der Ergatenstrasse vom Hause zur „Biene“ bis zur Erlenstrasse. Ferner würde der Gemeinderat als Notstandsarbeit in Vorschlag bringen die Errichtung eines Hochwasserauslaufes in der Rhein-Murgstrasse und in der Bahnhofstrasse, vom Elektrizitätswerk bis zum Hause Krähensühl.

Etwas vom Hammer.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Von den Griechen und Römern ging der Hammer in nahezu derselben Form auch auf die germanischen Völkerstämme über. Auch diesen Völkern war der Hammer das wichtigste Werkzeug der menschlichen Tätigkeit und Arbeit, und diese Bedeutung verlieh dem Hammer bei diesen Völkern zugleich eine hervorragende symbolische Bedeutung, die sich in Mythologie, Sitte und Rechtswesen dieser Völker getreulich widerspiegelt und die wir in ähnlicher Form bei keinem anderen Werkzeug wiederfinden. Nach der germanischen Götterlehre ist der Hammer die Waffe und das Werkzeug des gewaltigen Gottes Donar; mit dem Wurf des Hammers erzeugt dieser Gott Donner und Blitz; Blitz- oder Donnerhammer

wurde daher dieses Götterwerkzeug genannt. Gleichzeitig galt Gott Donar auch als Gott des Landbesitzes und des weiteren als Schützer des Rechts und aller Rechtsgeschäfte, und sein Hammer war die Waffe, mit der er das Recht wahrte und alles Unrecht abwehrte und bedrohte. Hieraus leitete sich die symbolische Bedeutung des Hammers als Rechtsgerät ab, die wir bei allen germanischen Völkerstümern wiederfinden und die sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Durch Wurf des Hammers mit der rechten Hand unter das linke Bein hindurch, den sogenannten Hammerwurf, wurde bei den alten Deutschen das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse bestimmt sowie auch zahlreiche

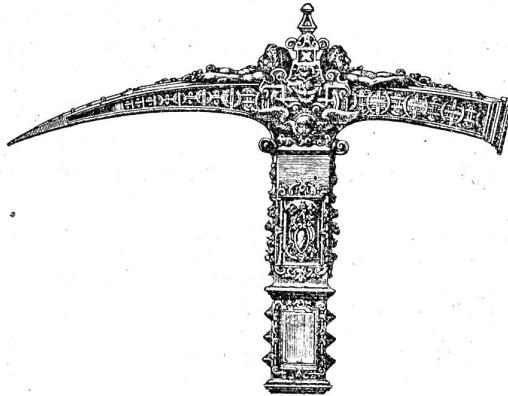


Abb. 5. Der goldene Jubiläumshammer.

andere rechtliche Befugnisse festgelegt. Auch zur Grenzbestimmung, besonders zur Bestimmung der Entfernung, innerhalb welcher dem Besitzer eines Landstückes oder Landgutes gegenüber der Nachbarschaft oder der angrenzenden Mark gewisse rechtliche Befugnisse zustanden, wurde der Hammerwurf benutzt, indem jene Entfernung eben so weit reichte, als der Hammer geworfen werden konnte. Auch bei religiösen und Weihefeierlichkeiten spielte der Hammer eine wichtige symbolische Rolle. Als Symbol des Gewitters und des Regens, die der Donnergott über die Lande schickte, galt der Hammer zugleich als Symbol der Fruchtbarkeit und diente in dieser Bedeutung bei der Brautweihe, indem der Braut ein Hammer in den Schoß gelegt wurde. Den Verstorbenen aber wurden oftmals

Hämmer auf den Scheiterhaufen oder ins Grab gelegt; solche Grabhämmer, die fein gearbeitet waren und oft-mals aus Silber bestanden, sind vielfach gefunden worden. Bei dem germanischen Volksstamm der Skandinavier bestand die Sitte, Trinkbecher durch Berührung mit einem Hammer zu weihen. Ebenso bestand auch bei allen germanischen Völkerschaften die Sitte, die Grundsteinlegung hervorragender Bauwerke in feierlicher Weise durch drei Schläge mit dem Hammer, dem wichtigsten Werkzeug beim Bau, zu vollziehen, eine Sitte, die übrigens noch viel weiter zurückreicht, sich schon bei den alten Ägyptern vorfindet und ja bekanntlich heute noch besteht. Bei dem Stamm der Sachsen wurde durch Herumtragen eines Hammers Gericht angefasst. In dem sogenannten Hammerrecht, durch welche gewisse rechtliche Besigungen eines Grundbesitzers, gegenüber dem Nachbar festgelegt wurden, hat sich die aus jener alten Zeit stammende rechtlich-symboolische Bedeutung des Hammers bis heute erhalten, ebenso aber auch in der Verwendung des Hammers als Rechtsgerät bei öffentlichen Versteigerungen, wo durch einen Schlag mit dem Hammer dem Meistbietenden die ausgebote Sache zugeschlagen, d. h. er in den rechtlichen Besitz der Sache gesetzt wird, woraus sich ja die Redensart: „unter den Hammer kommen“ herleitet. Selbst in der Kirche und bei den kirchlichen Ceremonien behielt der Hammer seine symbolische Bedeutung bei. Durch Hammerschläge auf die vermauerte Pforte von St. Peter eröffnet der Papst das Jubeljahr. Der diesem Zweck dienende Hammer war freilich kein gewöhnlicher Hammer, sondern ein Erzeugnis der Goldschmiedekunst; Abb. 5 zeigt den aus vergoldetem Silber hergestellten Jubiläumshammer des Papstes Julius III., mit dem dieser das Jubeljahr 1500 eröffnete, ein berühmtes Kunstwerk, das sich gegenwärtig im bayerischen Nationalmuseum zu München befindet.

Wir kennen und verwenden eine große Anzahl von Hämtern, die nach Form und Verwendungszweck, nach Material und Gewerbe, denen sie dienen, sehr verschieden sind. Wir unterscheiden am Hammer Hammerkopf und Stiel, letzteren auch Helm genannt, was wohl von Halm, dem Stiel der schweren Ahre, abgeleitet ist. Der pyramidal geformte Hammerkopf besteht gewöhnlich aus verstärktem Eisen oder auch wohl ganz aus Stahl, wie es besonders bei den kleineren, für feinere Arbeiten bestimmten Hämtern, so dem Goldschmiede-, Mechaniker-, Uhrmacher- usw. Hammer der Fall ist. Der Stiel geht durch den Schwerpunkt des Hammerkopfes, muß mit Keilen gehörig befestigt werden und soll aus zähem und widerstandsfähigem Holz, am besten Karolina-Hickoryholz, bestehen. Der Hammerkopf hat zwei Aufnahmeflächen oder Schlagseiten, die durch Verstärkungen genügend hart sind.

Die breite, zumeist quadratische, seltener rund gehaltene Aufnahmefläche heißt die Bahn, die schmale oder spitz zulaufende Aufnahmefläche hingegen Finne oder auch Pinne. Die meisten Hämmer haben eine Bahn und eine Finne, einzelne Hämmer jedoch auch zwei Bahnen. Meistens ist die Bahn etwas konvex gehalten, seltener ganz eben und nur bei ganz wenigen Hämtern, wie etwa dem Gesenckhammer, konkav. Die Finne steht gewöhnlich senkrecht zum Stiel, läuft sie jedoch zum Stiel parallel, so heißt der Hammer Kreuzschlag oder Kreuzhammer. Das

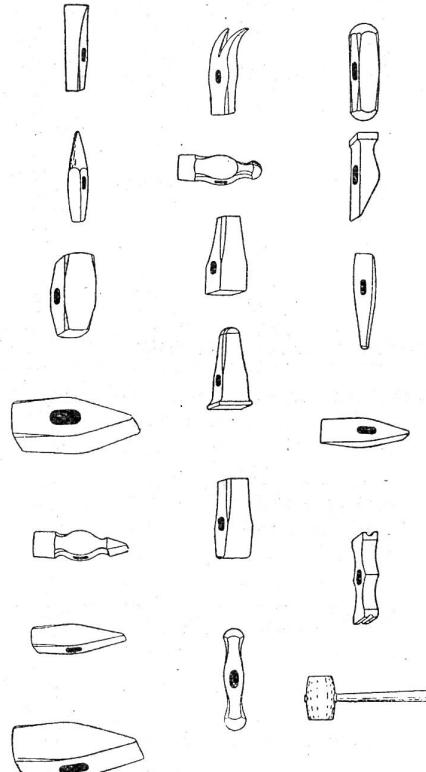


Abb. 6. Unsere Hämmer.

Gewicht des Hammerkopfes liegt zwischen einem Zehntel und zwölf Kilogramm und beträgt bei dem Handhammer, auch Bank- oder Schmiedehammer genannt, bis zu zwei Kilogramm; die Hämmer mit schwerem Kopf, zumeist drei bis zwölf Kilogramm wiegend, die mit beiden Händen zu führen sind, heißen Vorschlag- oder Zuschlaghämmer. Die zahlreichen verschiedenen Hammerformen gibt Abb. 6 wieder, in welcher wohl jeder Arbeiter, der mit dem Hammer zu tun hat, sein Werkzeug wiederfinden dürfte.

Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co. vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser Seebach

Telephon:
Hottingen 6835

Telegrammadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich

Außer Hämtern aus Eisen gibt es auch solche aus weicherem Metall, wie Kupfer, Bronze, Messing, Zinn, Blei usw., sogenannte Montierhämter, die dort gebraucht werden, wo das Arbeitsstück eine gewisse Schonung verlangt; in der Zimmerei und Holzbildhauerei endlich werden Holzhämter gebraucht, die aus möglichst hartem und widerstandsfähigem Holz, wie Buxbaum, Pockholz, Kornelkirsche, Weißbuche u. dgl. hergestellt werden. Der Stiel soll aus möglichst zähem Holz sein, zumeist wird das sehr zähe Karolina-Hickoryholz dazu verwendet. Die Befestigung des Stiels geschieht von altersher in sehr einfacher Weise, indem er fest in das Hammerloch eingeschraubt und in diesem durch Keile befestigt wird. Hierbei

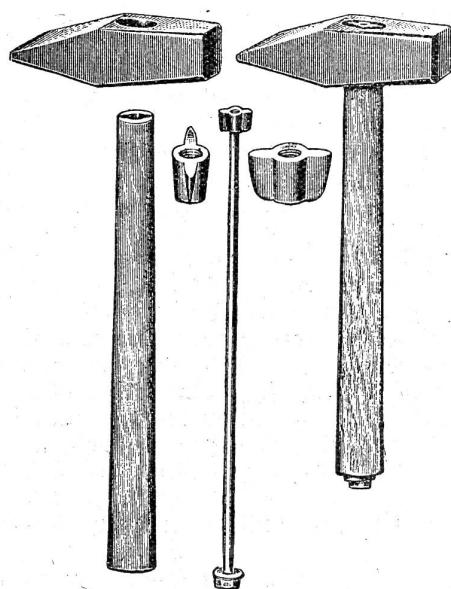


Abb. 7. Hämmer mit durchbohrtem Stiel.

ist es allerdings nicht zu vermeiden, daß sich der Stiel im Laufe der Zeit lockert und unter Umständen, bei besonders kräftigen Schlägen, abspringt, wodurch auch schon oft mehr oder weniger schwere Unglücksfälle hervorgerufen worden sind. Dem Zweck, das Lockerwerden und Abspringen des Hammerkopfes zu verhüten, dient jetzt eine neue Hammerkonstruktion, bei der besonders die Art der Stielbefestigung bemerkenswert ist, und die in Abb. 7 wiedergegeben ist. Bei diesem Hammer ist der Holzstiel der Länge nach durchbohrt und am Einstekkende etwa

zehn Millimeter weit aufgeschlitzt, so daß er leicht in das Hammerloch gesteckt werden kann. Ist das geschehen, so wird durch den durchbohrten Stiel ein kräftiger Verstärkungsdräht geschoben, der an beiden Enden mit Schraubengewinde versehen ist. Auf das obere Ende des durchsteckten Drahtes wird der in der Abbildung ebenfalls wiedergegebene scharfkantige Keil gesetzt, der dann durch Aufsetzen und Andrehen der Schraubenmutter an dem unteren Ende des Drahtes festangezogen wird. Hierdurch wird eine außerordentliche Festigkeit und Sicherheit des Holzstieles im Hammerloch verbürgt. Für größere Hämter dürfte diese Art der Stielbefestigung sehr zu empfehlen sein und wohl bald in allgemeinere Anwendung kommen, bei kleineren Hämtern hingegen ist sie kaum anzuwenden. (Schluß folgt.)

Volkswirtschaft.

Für die Arbeitslosenfürsorge fordert der Bundesrat von der Bundesversammlung neue Kredite, insbesondere auch für die Arbeitsbeschaffung. Die Kantonsregierungen werden angefragt, ob sie den Erlass neuer Richtlinien für die Aufstellung von Arbeitsbedingungen als notwendig erachten und ob sie für Beibehaltung oder Aufhebung der Entschädigungen für Lohnausfall seien.

Verbandswesen.

Die Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister hielt unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten H. Kurt (Solothurn) bei sehr guter Beteiligung im Großeratssaal in Luzern die Delegiertentagung, sowie die 22. Generalversammlung ab. Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget, sowie die Berichte über die Einfuhrbeschränkungen und die Arbeitslosenfürsorge wurden genehmigt. Die Meisterprüfungen sollen erstmals im Jahre 1923 durchgeführt werden. Die Sektion Solothurn wurde mit der Durchführung der nächsten Generalversammlung betraut.

Urnerischer Gewerbetag. Bei Anlaß der Urner Gewerbeausstellung wurde in Altdorf der erste kantonale urnerische Gewerbetag abgehalten, der von rund 300 Mann besucht war. Die Versammlung hörte ein Referat von Nationalrat Dr. Tschumi, Zentralpräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes an über „Das Glück der gewerblichen Arbeit“. Im weiteren sprach Gewerbesekretär Ragaz (Luzern) über „Gewerbeorganisation, Solidarität und Kollegialität der Arbeitgeber“. Die Gewerbe-

Anerkannt einfach, aber praktisch,
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese Ia. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim